



Antigesichts- verhüllung

„Wir bekennen uns zu einer offenen Gesellschaft, die auch eine offene Kommunikation voraussetzt. Vollverschleierung im öffentlichen Raum steht dem entgegen und wird daher untersagt.“ So lautet wörtlich eine in den letzten Tagen immer wieder bemühte Passage aus dem Regierungsübereinkommen. Gemeint ist damit ein Burkaverbot,

das die Bundesregierung für ganz Österreich einführen will. Vorerst ist allerdings noch das Parlament am Zug, aber es zeichnet sich schon ein breiter parlamentarischer Konsens ab. Das Parlament wird das Gesetz durchwinken.

Das österreichische Burkaverbot wird in Europa kein besonderes Aufsehen mehr erregen.

Das österreichische Burkaverbot wird in Europa kein besonderes Aufsehen mehr erregen. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Burkaverbot nicht als Verletzung der Religionsfreiheit qualifiziert hat und ein solches schon in Frankreich, Belgien und im Schweizer Kanton

Tessin eingeführt wurde, kann natürlich auch Österreich zu dieser Maßnahme greifen.

Das Verbot hat meines Erachtens trotzdem keinen Sinn. Die Zahl der Burkaträgerinnen, die ich in meinem Leben in Österreich gesehen habe, lässt sich an zwei Händen abzählen, und die meisten von ihnen dürften Touristinnen aus dem arabischen Raum gewesen sein. Bei dem Gesetz handelt es sich um reine Symbolpolitik, die kein einziges Problem löst, sondern nur neue schafft. Wie wenig ein Burkaverbot die Integration beschleunigt, sieht jeder, der in Belgien und Frankreich unterwegs ist.

Die Bundesregierung hat am Montag über den Gesetzesentwurf, der den lustigen Titel „Antigesichtsverhüllungsgesetz“ trägt, die Begutachtung eröffnet. Danach wird es dem Parlament zur Beschlussfassung übermittelt. Das Positivste am geplanten Gesetz ist, dass es nur aus vier kurzen Paragraphen besteht und Faschingsumzüge vom Burkaverbot ausdrücklich ausgenommen sind.

Die Bundesregierung kümmert es auch wenig, dass der Bund vielleicht gar nicht zuständig ist, das Antigesichtsverhüllungsgesetz zu erlassen. Wenn nämlich, was unbestritten ist, die sogenannte „Sittenpolizei“ Landessache ist und dabei geregelt wird, dass sich niemand nackt im öffentlichen Raum aufhalten darf, dann ist es vielleicht auch Landessache, dass niemand zu viel anzieht. Aber das sind angesichts der Tatsache, dass die breite Mehrheit der Politiker das Gesetz begrüßt, müßige Gedankengänge eines Verfassungsrechtlers. Im Notfall wird das Gesetz eben als Verfassungsgesetz beschlossen. Österreich kann sich dann rühmen, das einzige Land mit einem Burkaverbot in der Verfassung zu sein.